



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 360/2004

FB 6 / Bauen

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

29.11.2004

Rat

13.12.2004

### TOP

**Erlass einer 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt**

### Beschlussvorschlag

- a) Der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührenhaushalt "Straßenreinigung" vom 08.11.2004 für das Jahr 2005 wird zugestimmt.
- b) Die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>		<b>Nein</b>	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

#### zu a):

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis sind im Wirtschaftsjahr 2003 gebührenpflichtige Kosten in Höhe von 664.748 € entstanden. Die voraussichtlichen Kosten für das nächste Jahr werden mit 694.591 € kalkuliert. Unter Berücksichtigung von anteiligen geringen Fehlbeträgen, die in den Jahren 2002 und 2003 angefallen sind, ergibt sich ein Betrag von 705.880 €, der im kommenden Haushaltsjahr durch Gebühren zu decken ist.

Der Satzungsentwurf sieht eine Senkung der Straßenreinigungsgebühren bezüglich der Sommerreinigung vor. Im Bereich Winterdienst bleiben die Gebühren gleich.

Die Gebührensenkung für die Sommerreinigung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zur Vorjahreskalkulation (2004) die Personal-, Sach- und Fahrzeugkosten zurückgegangen sind.

Im Bereich Winterdienst gab es eine geringfügige Kostensteigerung, die sich jedoch nicht auf die Gebühren auswirkt.

#### zu b):

Eine Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist erforderlich, da

- textliche Änderungen anstehen,
- das Straßenverzeichnis zu ändern bzw. zu ergänzen ist.